



## Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

15.03.2022      Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgender noch offener Antrag, der in die Zuständigkeit des Schul-, Kultur- und Sportausschusses fällt, liegt vor:

- **Gründung einer Stadtschulpflegschaft in Beckum**

Mit Schreiben vom 28.01.2021 (siehe Anlage zur Vorlage) beantragen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Gründung einer Stadtschulpflegschaft in Beckum. Durch die Gründung einer Stadtschulpflegschaft soll den Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder in Beckum die Möglichkeit gegeben werden, sich schulformübergreifend zu organisieren.

Die Stadt Beckum soll die Elternpflegschaften über die Möglichkeit der Gründung einer Stadtschulpflegschaft informieren, zu einem Gründungstreffen einladen sowie sie bei der ersten Satzungsfindung unterstützen.

Direkt nach Eingang des Antrags hat die Verwaltung mit allen Elternpflegschaften der städtischen Beckumer Schulen per E-Mail Kontakt aufgenommen.

Von seinerzeit 10 städtischen Elternpflegschaften haben 6 Elternpflegschaften Interesse an der Gründung einer Stadtschulpflegschaft bekundet. Es bestand bei allen Interessierten Konsens, dass inhaltliche Gespräche bezüglich der Gründung einer Stadtschulpflegschaft in Präsenz erfolgen müssen. Da dies im Jahr 2021 durch die Pandemielage nicht möglich war, wurde vereinbart, dass die Verwaltung im Jahr 2022 zu einem Erstgespräch einlädt, sofern die Pandemielage es zulässt.

Besagtes Erstgespräch auf Einladung der Verwaltung ist für April/Mai 2022 vorgesehen. Die Verwaltung wird im Schul-, Kultur- und Sportausschuss über das Gesprächsergebnis berichten.

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Schul-, Kultur- und Sportausschusses fallen, liegen aktuell nicht vor.

**Anlage(n):**

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2021